

Eklatanter Bruch

UKRAINE – ver.di verurteilt den Angriffskrieg Russlands

In der Ukraine herrscht Krieg. „Der Angriffskrieg Russlands auf Euer Land ist durch nichts zu rechtfertigen“, heißt es in einer Solidaritätsbotschaft von ver.di an die Gewerkschaften in der Ukraine: „Es ist ein eklatanter Bruch des internationalen Völkerrechts, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen in der Ukraine.“

Dieser Angriff auf Freiheit und Demokratie in der Ukraine und in Europa sei ein Ausdruck von Großmachtstreben und bringe unendlich viel Leid über die Menschen. „Wir verurteilen diesen Angriffskrieg zutiefst und stehen an der Seite des ukrainischen Volkes, das sein Recht auf Selbstverteidigung wahrnimmt“, schreibt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke an die ukrainischen Gewerkschaften. Bereits am 27. Februar hatte Werneke bei einer Großdemonstration eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses in Berlin vor mehr als hunderttausend Teilnehmenden den russischen Präsidenten Wladimir Putin aufgefordert, den Angriffskrieg sofort zu beenden.

Die Sanktionen bezeichnete der ver.di-Vorsitzende bei dieser Gelegenheit als angemessen und notwendig. Deutschland stehe in einer besonderen historischen Verantwortung gegenüber Russland und der Ukraine. Deshalb sei es richtig gewesen, dass die Bundesregierung bis zur letzten Minute versucht habe, durch Vermittlungen den Frieden zu bewahren. „Auch jetzt ist es die Aufgabe Deutschlands, Gesprächskanäle offen zu halten und



die Rückkehr zum Frieden möglich zu machen“, sagte Werneke weiter.

Gleichzeitig forderte Werneke die EU-Kommission und die Bundesregierung auf, umfassende humanitäre Unterstützung zu leisten. Respekt und Anerkennung gebühre auch den mutigen Friedensaktivist*innen, die in Russland gegen den Krieg auf die Straße gehen.

Der DGB-Bundesausschuss hat in einer Resolution die kriegerische Aggression Russlands auf die Ukraine auf das Schärfste verurteilt. Dieser Krieg stelle einen beispiellosen Angriff auf die europäische Friedensordnung dar, die auf Freiheit, Menschenrechten, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit basiert. „Seine Hauptleidtragenden sind die Zivilbevölkerung und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, heißt es in dem Text.

Mehr zur internationalen Solidarität von Gewerkschaften auf Seite 7

Die Solidaritätsbotschaft kann auf **verdi.de** heruntergeladen werden. Dort steht der Text auch in ukrainischer Übersetzung.

Spendenkonto

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen zu Spenden auf, damit den vor Krieg und politischen Repressionen Geflüchteten geholfen werden kann.

Spendenkonto:
Gewerkschaften helfen e.V.
Nord LB
IBAN: DE40 2505 0000 0151 8167 90
BIC: NOLADE2HXXX
Stichwort:
Gewerkschaftliche Ukraine-Hilfe

EINE ZEITUNG...

... machen ist derzeit nicht leicht. Der Krieg in der Ukraine dominiert das Nachrichten-Geschehen weltweit. Der Krieg mit all seinen Grausamkeiten nimmt die Menschen mit, vieles andere gerät erst einmal in den Hintergrund der Wahrnehmung. Stündlich gibt es neue Nachrichten, immer verbunden mit der leider bislang immer wieder enttäuschten Hoffnung, dass die Waffen wieder schweigen, dass die Ukrainer*innen weiter selbstbestimmt in ihrem Land leben können. Wenn man dann Kolleg*innen aus der Ukraine in einer Videokonferenz erlebt und im Hintergrund die Sirenen heulen hört, dann verschieben sich die Prioritäten. Aber auch Tarifkonflikte, Betriebsratswahlen, politische Auseinandersetzungen hierzulande, all das geht weiter. Bleibt dabei kämpferisch, bleibt solidarisch, bleibt vor allen Dingen gesund, wo immer ihr seid, was immer ihr macht. *hla*

Unantastbar

„Unser Artikel eins des Grundgesetzes heißt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Und das gilt ja nicht nur für Deutsche.“

Altkanzlerin Angela Merkel wundert sich in einer TV-Doku, warum ihre Haltung zu Beginn der Flüchtlingskrise 2015 immer wieder so infrage gestellt wird

MINIJOB

Karte neu aufgelegt
WSI liefert bundesweit detaillierte Daten

SEITE 2

GLEICHSTELLUNG

Langsame Schritte
Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar

SEITE 3

GUTE ARBEIT

Besser argumentieren
ver.di-Umfrage für die Ver- und Entsorgung

SEITE 4

S+E

Totale Absage
Tarifverhandlungen haben begonnen

SEITE 5

BILANZ

Das Recht als Spiegel
Weniger Streit-sachen in den höchsten Instanzen

SEITE 6

INTERNATIONALES

Es geht um's Überleben
Welle der Hilfsbereitschaft

SEITE 7

SEELEUTE

Unbürokratische
Lösungen

(pm) Der Krieg in der Ukraine hat schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben der Seeleute ungeachtet ihrer Nationalität oder Herkunft: Einige sitzen unverschuldet in unkämpften Häfen fest, andere wollen oder müssen in ihre Heimatländer reisen; manchen wiederum wird mit ihren Schiffen infolge der Sanktionen die Einfahrt in gesperrte Häfen verwehrt, so dass Wasser und Nahrungsmittel knapp zu werden drohen. „Für alle Betroffenen müssen unverzüglich Hilfen bereitgestellt und gegebenenfalls auch unbürokratische Lösungen geschaffen werden“, forderte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Nach dem „Maritimen Arbeitsübereinkommen“ haben Seeleute das Recht, an Land zu gehen und Zugang zu frischer Nahrung, Wasser und vor allem zu dringender medizinischer Versorgung zu erhalten. Auf dieser Grundlage forderte Behle die Bundesregierung auf, Ausnahmeregelungen für Seeleute zu prüfen und sichere Mobilitätskorridore zu schaffen. Zudem gelte es, das Leben der Menschen an Bord der Schiffe zu schützen. Dazu gehöre, dass Betroffene das Kriegsgebiet sicher verlassen dürfen. Reeder und Besatzungsagenturen sind nach internationalen Übereinkommen verpflichtet, die Rückführung von Seeleuten in ihre Heimat zu gewährleisten.

Karte neu aufgelegt

MINIJOB – WSI liefert detaillierte Daten für alle Landkreise und kreisfreien Städte

(pm) Die Bundesregierung will die Verdienstgrenze bei Minijobs auf 520 Euro pro Monat anheben. ver.di lehnt dieses Vorhaben ab und sammelt Unterschriften gegen den Plan, Minijobs auszuweiten. Fast 22 000 Menschen haben in den ersten Tagen diese Online-Petition bereits unterschrieben. Wer es noch nicht getan hat, kann das hier nachholen: [kurzelnks.de/9vv9](https://www.kurzelnks.de/9vv9)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat jetzt eine

Neuaufgabe seiner Karte vorgelegt, die detaillierte Minijob-Daten für alle 400 kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland liefert. Nach der neuen Auswertung gab es in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2021 rund 7,157 Millionen Beschäftigte, die einen 450-Euro-Minijob haben. Für rund 3 Millionen Personen war die geringfügig entlohnte Beschäftigung ein Nebenjob. Etwa 4,15 Millionen oder 10,9 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland übten Ende Juni 2021 ausschließlich einen Minijob aus.

Bei der regionalen Verteilung in Deutschland gibt es große Unterschiede. Generell sind 450-Euro-Minijobs als Hauptbeschäftigung in Westdeutschland mit 11,6 Prozent aller Beschäftigten, viel verbreiteter als in Ostdeutschland (7,7 Prozent). Die Differenz hängt eng mit der deutlich höheren Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen im Osten zusammen. Entgegen diesem Muster liegt aber auch der Kreis mit dem geringsten Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland: In Wolfsburg gehen nur 4,3

Prozent aller Beschäftigten ausschließlich einer 450-Euro-Beschäftigung nach. Bundesweit die höchsten Anteile ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter finden sich in den Landkreisen Trier-Saarburg (22,9 Prozent), Kusel (19,0 Prozent) und Plön (18,8 Prozent). Auch bei den Neben-Minijobs bestehen beachtliche regionale Unterschiede: In Westdeutschland haben 7,9 Prozent der Beschäftigten einen Nebenjob, in Ostdeutschland sind es nur 4,2 Prozent. Die drei Kreise mit dem höchsten Anteil von Beschäftigten in 450-Euro-Nebenjobs lagen Mitte 2021 alle in Bayern: Dachau (16,0 Prozent), Fürstentfeldbruck (15,0 Prozent) und Bad Tölz-Wolfratshausen (14,6 Prozent). In Dessau-Roßlau (2,8 Prozent) sowie Wolfsburg und der Uckermark (jeweils 2,9 Prozent) sind die Nebenjobs in Relation zur Gesamtbeschäftigung am wenigsten verbreitet.

Karte zu Minijobs als ausschließlich der Beschäftigung [kurzelnks.de/7y3v](https://www.kurzelnks.de/7y3v)

Karte zu Minijobs als Nebenjob [kurzelnks.de/fw74](https://www.kurzelnks.de/fw74)

Auf Arbeit

(red) Ganz neu am Start ist der ver.di-Podcast „Auf Arbeit“. In der ersten Folge spricht Redakteurin Jenny Mansch mit der stellvertretenden ver.di-Vorsitzenden Andrea Kocsis (ver.di news berichtete) über den Kampf der Gewerkschaften zur Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und für die jetzt anstehende Erhöhung auf 12 Euro pro Stunde. Nachgehört werden kann der Podcast in den verschiedenen Streaming-Portalen, mehr Infos dazu gibt es unter [podcast.verdi.de](https://www.podcast.verdi.de). Eine zweite Folge soll in Kürze veröffentlicht werden.

DIE PRESSE-SHOW

Anni Gondro war eine Ur-Gewerkschafterin, die bis zuletzt liebevoll, aber bestimmt für die richtige Sache stritt. „Eine Frau in der Männerdomäne“ nennt sie der *Weser-Kurier* am 5. März. „...inmitten der männlichen Kollegen – geht eine Gewerkschafterin der ersten Stunde“, heißt es dort über ihren 1. Mai-Marsch 1948 durch das kriegsversehrte Bremen. Schon bald nach dem Kriegsende war Gondro in die Gewerkschaft eingetreten – auch um sie größer zu machen. „Sie arbeitete damals schlecht bezahlt in der Küche bei der Schulspeisung. [...] Ihren Aufnahmechein brachte sie Karl Wastl, dem Leiter der Zahlstelle Bremen Nord des Metallarbeiterverbandes. ‚Den habe ich dann angesprochen, weil wir ja weder Schuhe, Strümpfe in dem Winter in der Kälte hatten,‘“ wird sie zitiert. Wastl besorgte daraufhin die Schuhe, anschließend traten alle Frauen der Gewerkschaft bei. Heute würde

man von einer Win-Win-Situation sprechen.

Eine solche Situation erhofft sich nun auch Elon Musk, Vorstandschef des Elektroautoherstellers Tesla. In seinem neuen Werk bei Berlin hat er – bisher kein Freund der Gewerkschaften, da habe er „nur Nachteile“, wie ihn die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 4. März aus seinem früheren Leben zitiert –, einen Betriebsrat wählen lassen. Das mit den Nachteilen „war zu einer Zeit [2019], als die [Autogewerkschaft] UAW versuchte, sich im Tesla-Werk in Kalifornien zu etablieren und das Unternehmen sich dagegenstemmte“, so die FAZ. Zwei Pandemie-Jahre später entdeckt Musk nun eine Liebe für Gewerkschaften. Auch die UAW sei eingeladen, eine Abstimmung über eine Gewerkschaft zu halten, twitterte er kürzlich. „Es war eine Antwort auf einen Tweet von Gene Simmons, Mitglied der Rockband Kiss, der gemutmaßt hatte, US-Präsident

Joe Biden spreche nicht über Tesla, weil das Unternehmen nicht gewerkschaftlich organisiert sei. Biden hatte bei seiner Rede zur Lage der Nation [...] Investitionen der Wettbewerber General Motors und Ford in die Elektromobilität hervorgehoben, aber Tesla unerwähnt gelassen“, schreibt die FAZ weiter. Und: „Musks Einladung an die UAW kommt zu einer Zeit, in der sich in immer mehr Unternehmen Gewerkschaften bilden.“

Die *Westfälischen Nachrichten* beschäftigten sich am 7. März ebenfalls mit Gewerkschaften und Betriebsräten. „Viele haben das Bild im Kopf, dass Gewerkschafter nur die mit Warnweste und Trillerpfeife in der Hand sind“, wird dort ein Gewerkschafter zitiert. Die SPD-Politikerin Verena Hubertz empfindet die Start-up-Branche zudem „als generell aufgeschlossen gegenüber Betriebsräten“. Mitbestimmung sei ein Gewinn für beide Seiten. Win-Win eben. *Petra Welzel*

Langsame Schritte

GLEICHSTELLUNG – Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar

(pm) Bei Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und sozialer Absicherung im Alter haben Frauen in Deutschland während der vergangenen Jahre gegenüber Männern aufholen können. In einzelnen Bereichen, wie bei den Schulabschlüssen, stehen sie mittlerweile sogar etwas besser da. Das ergibt sich aus dem neuen Gleichstellungsreport des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. Zu der Entwicklung hätten auch verbesserte gesellschaftliche Rahmenbedingungen beigetragen, beispielsweise der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung oder Geschlechterquoten, so die Forschenden.

Doch auch wenn die Gleichstellung damit vielfach etwas vorangekommen ist, fällt die durchschnittliche berufliche, wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen weiterhin oft schlechter aus als die von Männern. Dabei sind die Folgen einiger Entwicklungen während der Corona-Pandemie noch nicht absehbar: So schwankt etwa der An-

teil der Paare, die sich die Betreuung ihrer Kinder zu gleichen Teilen aufteilen, im Verlauf der Pandemie und hat zuletzt sogar abgenommen.

ARBEITSTEILUNG IST UNGLEICHER GEWORDEN

Ein wesentlicher Grund für fortbestehende Unterschiede ist die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit, etwa bei familiärer Kinderbetreuung oder Pflege. Hier könnte es durch die Corona-Krise sogar zu Rückschritten gekommen sein, vermuten die Autor*innen des Berichts. Nach den jüngsten verfügbaren Daten vom Juni 2021 ist die Arbeitsteilung noch ungleicher geworden als vor der Krise: Bei 71 Prozent der Familien übernahmen die Mütter überwiegend die Kinderbetreuung, bei 7 Prozent die Väter. Nur noch 22 Prozent der Paare teilten sich die Sorgearbeit annähernd gleich auf.

Yvonne Lott, Gleichstellungsforscherin am WSI, sieht die Gefahr,

dass die Pandemie Fortschritte in Frage stellt, die langsam über Jahre hinweg gemacht wurden. Daher sei es umso wichtiger, dass Staat und Gesellschaft die Anreize für eine gleichberechtigte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit verstärken. Dazu gehören unter anderem ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung, mehr Partnermonate bei der Elternzeit und eine Abkehr von der nach wie vor in vielen Unternehmen gepflegten Kultur überlanger Arbeitszeiten. Aber auch ein Ende für Regelungen, die vor allem Frauen am Rande des Arbeitsmarktes halten, insbesondere Minijobs und das überkommene Ehegattensplitting. Schnelle Fortschritte bei der Gleichstellung, betont die Wissenschaftlerin, seien auch ein wichtiger Beitrag, um den demografischen Wandel zu bewältigen.

YVONNE LOTT, DIETMAR HOBLER, SVENJA PFAHL, EUGEN UNRAU: **STAND DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DEUTSCHLAND.** WSI-REPORT NR. 72, FEBRUAR 2022.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Frauenberufe aufwerten

Das Gender-Pay-Gap, die geschlechtsspezifische Lohnlücke, ist kleiner geworden. Es liegt jetzt „nur“ noch bei 18 Prozent, wobei die Anführungszeichen bei dem Wort nur gar nicht groß genug sein können. Denn 18 Prozent sind immer noch eine beachtliche Summe. Und der Unterschied ist, so haben Wissenschaftler*innen berechnet, auch deswegen gesunken, weil es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Frauen arbeiten immer noch deutlich häufiger in den unteren Lohngruppen als Männer. Dabei haben Frauen bei schulischer und beruflicher Qualifikation mittlerweile im Durchschnitt ein höheres Niveau als Männer erreicht. Aber sie wählen immer noch Berufe in Bereichen, in denen viele Frauen arbeiten. Und die sind leider immer noch schlechter bezahlt als handwerkliche oder technische Berufe, die vermeintlichen Männer-Domänen. So müssen wir als Gewerkschaft weiterhin dafür kämpfen, dass auch die Arbeit in der Pflege oder im Handel finanziell aufgewertet wird.

Vor allen Dingen Frauen profitieren

GRUNDRENTE – Erste Zahlungen sind im Sommer 2021 erfolgt

(red.) Mit Beginn dieses Jahres wurde der Grundrentenzuschlag eingeführt. Damit soll die Lebensleistung von Menschen anerkannt werden, die langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen pflichtversichert waren. Zugute kommt der Zuschlag vor allem Frauen. Die ersten Renten wurden im Sommer 2021 ausbezahlt.

Seit Juli 2021 werden alle Renteneinzugänge unter Berücksichtigung der Grundrentenregelungen berechnet. Insgesamt waren rund

26 Millionen Rentenkonto zu prüfen, heißt es in einer Veröffentlichung des ver.di-Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dafür ist ein Zeitfenster bis Ende 2022 vorgesehen. Die möglichen Ansprüche älterer Berechtigter werden vorrangig geprüft.

NOCH KEINE ZAHLEN

Zahlen über die Höhe der Zahlungen gibt es bislang noch nicht, damit ist frühestens im Sommer zu rechnen. ver.di fordert, dass die Ein-

kommensprüfung im Grundrentengesetz sowie der Grundrentenabzug von 12,5 Prozent abgeschafft wird. Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie Zurechnungszeiten (bei Erwerbsminderungsrenten), soweit sie für das Erreichen der Mindestgrundrentenzeiten erforderlich sind, müssen berücksichtigt werden. Zudem müssen Mindestgrundrentenzeiten von 33 Jahren bei den neuen Freiberuflern beim Wohngeld und in der Grundsicherung gestrichen bzw. abgesenkt werden.

rente.verdi.de

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 5 ERSCHEINT

AM 26. MÄRZ 2022

verdi.de

Handbuch
Tarifvertrag

(GL) Tarifpolitik ist das Kerngeschäft der Gewerkschaften, ein in der öffentlichen Wahrnehmung eher unterschätztes Politikfeld. Die Autoren Klaus Lang und Stefan Schaumburg, über lange Zeit in der IG Metall tarifpolitisch unterwegs, blättern in diesem Handbuch Geschichte, politische Rahmenbedingungen, arbeits- und sozialrechtliche Verknüpfungen und praktische Auswirkungen auf. Der Rückgriff auf die Historie der Arbeitsgesellschaft erklärt anschaulich die grundlegende Bedeutung von kollektivvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen. Hier wird das Tarifrecht außerdem in den gesellschaftspolitischen Kontext gestellt. Die Autoren beschreiben umfassend die Bandbreite tarifpolitischer Handlungsfelder, stellen das Tarifrecht in das gesamte Arbeitsrechtssystem einschließlich Streikrecht, problematisieren auch Konflikte, beschreiben tarifpolitische Praxis und benennen Perspektiven zum Tarifgeschehen, etwa zur Personalbemessung und Qualifizierung. Insgesamt zeichnet sich dieses Handbuch als verdienstvolles Standardwerk zur gewerkschaftlichen Tarifpolitik aus, wengleich sie hier auf den Geltungsbereich IG Metall fokussiert ist.

KLAUS LANG, STEFAN SCHAUMBURG: **HANDBUCH TARIFVERTRAG**, BUND-VERLAG, FRANKFURT/M, 610 SEITEN, 48 EURO, ISBN 978-3766371577

Besser argumentieren

GUTE ARBEIT – ver.di-Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in der Ver- und Entsorgung

(hla) Wie sind die Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft? Das erfragt ver.di vom 7. März bis zum 25. Mai bei einer Umfrage mit dem DGB-Index Gute Arbeit. Mit dieser Methode werden seit Jahren die Arbeitsbedingungen in verschiedenen Bereichen unter die Lupe genommen. Für den Bereich der Ver- und Entsorgung hat es eine solche Umfrage aber bislang nicht gegeben.

Jetzt sind die 660 000 Beschäftigten in den drei Fachgruppen aufgerufen, sich zu ihren Arbeitsbedingungen zu äußern. Bei den Fragen geht es auch um Themen wie die Wertschätzung und Anerkennung, die die Beschäftigten für ihre Arbeit erfahren, um Führung und besondere Belastungen. Für ver.di sind auch Antworten auf Fragen etwa zum Pandemiemanagement in diesen systemrelevanten Bereichen von großer Bedeutung. Gefragt wird aber auch, wie sich Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung

auf die Arbeit auswirken. In einem weiteren Themenblock geht es um Fragen der Qualifizierung und den Zugang dazu. Gefragt sind übrigens alle Beschäftigten, nicht nur die ver.di-Mitglieder. „Wir wollen einen Überblick über die Arbeitssituation der gesamten Branche gewinnen“, sagt Clivia Conrad, Tarifkordinatorin ÖD in der Ver- und Entsorgung.

Die Auswertung der Umfrage soll im Herbst vorgelegt werden – und damit können die Ergebnisse auch Grundlage für die Forderungsdiskussion für die Tarifrunde Öffentlicher Dienst bei Bund und Kommunen sein. Sie beginnt Anfang kommenden Jahres. Die Umfrage soll auch genutzt werden, um mit den Beschäftigten frühzeitig vor Tarifrunden ins Gespräch zu kommen und sie für diese Auseinandersetzung zu mobilisieren.

Das Argument, nach der Arbeitszeitbefragung im Vorfeld der Tarifrunde 2020 sei ja auch nichts passiert, lässt Clivia Conrad nicht gel-

ten. Wegen der Corona-Pandemie habe man die Forderung nach einem Wahlrecht zwischen mehr Geld und mehr Zeit nicht erhoben. Andere Themen standen im Vordergrund. Doch bei der Forderungsfindung für 2023 liegen auch die Ergebnisse der Arbeitszeitbefragung mit auf dem Tisch.

Außerdem sollen die Ergebnisse der jetzigen Umfrage auch in die betriebliche Arbeit einfließen. Dazu konnten sich vor dem Beginn der Umfrage Betriebe als Fokusbetriebe melden. 85 wurden angenommen, ein Querschnitt über die gesamte Branche. Sie erhalten die Auswertung der Ergebnisse für ihren Betrieb. Damit können betriebliche Probleme belegen und in ihren Gesprächen mit den Geschäftsführungen besser argumentieren. Und die Beschäftigten können sich an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen beteiligen.

ver-und-entsorgung.verdi.de/branchen/umfrage

T A R I F L I C H E S

EWE AG – (pm) ver.di hat Ende Februar in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Versorgungsunternehmens EWE AG ein Ergebnis erzielt. Sie bekommen im März eine Coronaprämie von 1200 Euro. Azubis bekommen 500 Euro, an Teilzeitkräfte wird sie anteilig ausgezahlt. Ab dem 1. Juni steigen die Vergütungen um 2,1 Prozent, ab 1. Januar 2023 um weitere 3,0 Prozent. Azubis bekommen ab 1. Juni 75 Euro pro Monat mehr, außerdem wird ein eigenständiger Tarifvertrag zu ihrer Übernahme abgeschlossen. Durch den Anstieg der Tabellenvergütungen nach drei und sieben Monaten sei die Laufzeit bis Ende 2023 vertretbar, so die ver.di-Tarifkommission.

TV-N SCHLESWIG-HOLSTEIN – (pm) Die Beschäftigten im Nahverkehr Schleswig-Holstein haben sich mit Warnstreiks und Aktionen in der vierten Runde der Tarifverhandlungen einen Abschluss erkämpft. Noch im März wird eine Corona-Prämie ausgezahlt, gestaffelt nach Entgeltgruppen. Beschäftigte bis zur Grup-

pe 7 erhalten einmalig 1200 Euro, bis zur Gruppe 11 1000 Euro und aber der Entgeltgruppe 12 800 Euro. Ab 1. Januar 2023 werden die Tabellenwerte um 3,5 Prozent erhöht, ab 1. Juni 2023 um weitere 2,0 Prozent. Die Laufzeit beträgt 30 Monate.

LUFTHANSA – (pm) ver.di und die Lufthansa haben sich auf eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten in einer Höhe von 800 Euro verständigt (Teilzeitkräfte anteilig). „Die Belastungen in mehr als zwei Jahren Krise waren und sind mehr als vielfältig: In vielen Bereichen gibt es enorme Überlastung und Arbeitsverdichtung, in anderen führte Kurzarbeit zu psychischen Belastungen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Die Corona-Prämie könne all diese Belastungen und gesundheitlichen Risiken nicht ausgleichen, sie sei aber ein wichtiges und überfälliges Zeichen der Anerkennung insbesondere für das Boden- und Kabinenpersonal. Der Abschluss wird auf alle Konzerngesellschaften in Deutschland und alle

Beschäftigtengruppen übertragen. 2020 hatte sich der Konzern noch hartnäckig geweigert, eine Corona-Prämie zu zahlen.

LUFTSICHERHEIT – (pm) Die Arbeitgeber des Bundesverbands der Luftsicherheitsunternehmen haben auch in der dritten Verhandlungsrunde für die bundesweit etwa 25 000 Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen kein neues Angebot unterbreitet. Damit seien weitere Streiks nicht ausgeschlossen, sagte ver.di-Verhandlungsführer Wolfgang Pieper. Die Tarifverhandlungen sollen am 16. und 17. März fortgesetzt werden. Die Luftsicherheitskräfte in ver.di fordern eine Lohnerhöhung von mindestens einem Euro pro Stunde bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Darüber hinaus soll in der Tarifrunde der Lohn für die Luftsicherheitskräfte Fracht und Personen-/Warenkontrolle mit behördlicher Prüfung auf die Lohnhöhe der Luftsicherheitsassistenten (Fluggastkontrolle) nach dem Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit angehoben werden.

Totale Absage

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST – Tarifverhandlungen haben begonnen

(red.) Ende Februar haben die Tarifverhandlungen über die Bedingungen für die Beschäftigten in Kindertagesstätten, bei der Behindertenhilfe und in der sozialen Arbeit begonnen. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sagte nach der ersten Verhandlungsrunde mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA), die Arbeitgeber hätten allen Forderungen nach einer besseren Eingruppierung und damit der Aufwertung der Arbeit in diesem Bereich eine „totale Absage“ erteilt.

BEIßEN AUF GRANIT

Auch die ver.di-Vorschläge zur Entlastung wurden abgelehnt. ver.di schlägt vor, Indikatoren zu schaffen, um den Arbeitsdruck zu erfassen. Letztendlich soll die Belastung über freie Tage bzw. einen finanziellen Ausgleich verringert werden. „Doch damit beißen wir auf Granit bei den Arbeitgebern“, so Werneke. Sie hätten lediglich die Bereit-

schaft signalisiert, über Verbesserungen der Situation für Sozialarbeiter*innen und Kita-Leitungen zu verhandeln.

„Allein im Bereich der Kindertagesstätten fehlen 173 000 Fachkräfte. Das geht massiv zulasten der Kolleg*innen. Es ist daher unverständlich, dass die Arbeitgeber in dieser Auftaktrunde nicht schon ein klares Signal gesetzt haben, mit uns gemeinsam einen Weg zu besseren Bedingungen in den Kindertagesstätten einzuschlagen“, kritisierte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Zudem schauen die Arbeitgeber kritisch auf eine Festlegung der Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Arbeit. „Damit enttäuscht die VKA abertausende Kolleg*innen. Sie werden sich nun mit Nachdruck für ihre Forderungen einsetzen“, kündigte Werneke an.

Den Fachkräftebedarf erkennen die Arbeitgeber dabei durchaus an. Nur haben sie keine Vorstellungen, wie sie ihn bekämpfen wol-

len. Die ver.di-Vorschläge werden mit der Begründung abgelehnt, sie seien zu kompliziert. Zusätzliche freie Tage würden den Fachkräftemangel nur verschärfen. Vor der zweiten Verhandlungsrunde am 21. und 22. März will ver.di mehr Druck aufbauen. Da im Sozial- und Erziehungsdienst überwiegend Frauen arbeiten, lag der Schwerpunkt der ver.di-Aktionen zum Internationalen Frauentag am 8. März bei diesem Thema. Auch den Tag der sozialen Arbeit am 15. März will ver.di für weitere Aktionen nutzen.

ver.di verhandelt für rund 330 000 Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes der Kommunen im Sozial- und Erziehungsdienst. Von den Verhandlungen mittelbar betroffen sind weitere Tausende Beschäftigte freier Träger.

Auf mehr-braucht-mehr.de finden sich neben Infos zur Tarifrunde auch mehr Statements von Beschäftigten.

Raus aus dem Wettbewerbsrecht

EUROPA – ver.di will Tarifverträge für Solo-Selbstständige abschließen

(pewe) Der Markt, der freie Wettbewerb, kann vieles regeln, aber nicht alles. Letzteres bekommen seit Jahren immer wieder Solo-Selbstständige zu spüren, die seit der Anpassung des deutschen Wettbewerbsrechts an das entsprechende Europarecht 2005 den freien Kräften des Markts ausgeliefert sind. Empfehlungen zu üblichen Vergütungen, wie es sie bis dato für verschiedene Branchen gegeben hat, in denen Solo-Selbstständige tätig sind, fielen weg.

Die Europäische Union betrachtet Solo-Selbstständige wie klassische Unternehmen, die Kartelle bilden und Preise untereinander absprechen und so quasi den freien Wettbewerb ausschalten können. Doch solche Marktabsprachen mögen unter großen Konzernen immer wieder vorkommen, unter Solo-Selbstständigen gab und gibt es sie nicht. ver.di ist mit über 30 000 Mitgliedern im Bereich der Solo-Selbstständigen die stärkste Organisati-

on in Europa. Die Gewerkschaft will, dass die EU künftig den Abschluss von Tarifverträgen für Solo-Selbstständige aller Branchen erlaubt. Eine entsprechende Stellungnahme hat ver.di Ende Februar der EU-Kommission vorgelegt. Die EU-Kommission sucht derzeit nämlich nach Wegen, Einzelpersonen – vor allem Solo-Selbstständigen – bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen über Kollektivverträge mehr Rechtssicherheit zu geben. Dazu müsste diese Erwerbstätigengruppe allerdings aus dem europäischen Wettbewerbsrecht ausgenommen werden.

EINSEITIG FESTGELEGT

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke fordert, kollektive Tarifverhandlungen mit den Auftraggebern ausnahmslos für alle Solo-Selbstständigen zu legalisieren. So könnten die prekären Arbeitsverhältnisse in einzelnen Branchen verbessert wer-

den. Man könne nicht weiter zulassen, dass Auftraggeber einseitig Honorare festlegen, während den Solo-Selbstständigen verwehrt wird, kollektiv Tarifverträge abzuschließen.

LEITLINIEN ERWARTET

Grundsätzlich steht die EU-Generaldirektion „Wettbewerb“ einer Änderung des bisherigen Wettbewerbsrechts positiv gegenüber: „Kollektivverhandlungen können ein mächtiges Instrument sein, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Für Einzelpersonen, die keine Arbeitnehmer sind, kann das Wettbewerbsrecht jedoch ein Hindernis für Kollektivverhandlungen zur Verbesserung ihrer prekären Situation darstellen.“ Entsprechende Leitlinien will die EU-Kommission noch in diesem Jahr vorlegen.

kurzelinks.de/cf1q

MEHR
VERANTWORTUNG
BRAUCHT
MEHR
GEHALT

ELENA (NAME GEÄNDERT)
ARBEITET SEIT 17 JAHREN
BEIM JUGENDAMT IM
ALLGEMEINEN SOZIALEN
DIENST

A L T A G

Hohe Belastung

Die Arbeitsbelastung ist riesig, es wird gefühlt immer mehr. Die Fallzahlen pro Sozialarbeiter*in steigen. Es sind so viele Fälle, dass man immer das Gefühl hat, man wird der Sache fachlich nicht gerecht. Ein Kind aus einer Familie herauszunehmen, ist eine tiefgreifende Entscheidung. Wir tragen große Verantwortung. Manchmal ist man sich trotz aller Erfahrung nicht ganz sicher. In einer anderen Situation würde ich weitere Gespräche mit den Betroffenen, mit Kolleg*innen führen, um eine Entscheidung herbeizuführen, bei der ich mir ganz sicher bin – aber dazu ist einfach keine Zeit. Dieses Gefühl, aus Zeitmangel möglicherweise falsche Entscheidungen zu treffen, die große Konsequenzen für die Leben anderer Menschen haben, ist eine enorme psychische Belastung. Diese Situation macht auf Dauer krank. Deswegen habe ich – wie sehr viele meiner Kolleg*innen – meine Stunden reduziert. Es war eine Wahl ohne Wahl. Ich wusste: Wenn ich nicht reduziere, gehe ich unter diesem Druck kaputt. Damit bin ich nicht alleine. Es sagt alles, dass in einem Team von 16 Fachkräften mittlerweile nur noch fünf Vollzeitkräfte sind.

AUCH DAS NOCH

DuDuDu

Das Recht als Spiegel

BAG- UND BSG-BILANZ 2021 – Weniger Streitsachen in höchster Instanz

(ku) Gewerkschaftsmitglieder duzen sich in der Regel untereinander, ebenso die Mitglieder einiger Parteien. Dagegen wollte sich ein Mitglied einer solchen Partei, in der das Duzen die Regel ist, wehren, und das mit gerichtlicher Unterstützung. Das Parteimitglied beantragte daher im Sommer 2021 beim Amtsgericht Brandenburg die Bewilligung von Prozesskostenhilfe, berichtet die Plattform **kostenlose-urteile.de**.

Es wollte ein anderes Parteimitglied auf Unterlassung verklagen, denn es duzte den Klägers stets, was dieser allerdings nicht wollte. Das Amtsgericht lehnte jedoch die Bewilligung der Prozesskostenhilfe Ende vergangenen Jahres ab. Es räumt der beabsichtigten Unterlassungsklage keine Aussicht auf Erfolg ein. Zudem erschien ihm die beabsichtigte Rechtsverfolgung mutwillig. „Zwar könne jeder Erwachsene grundsätzlich darüber entschieden, wie er angesprochen werde. Dies gelte aber nicht absolut. Es sei üblich, dass sich in Gewerkschaften und Parteien die Mitglieder untereinander duzen“, heißt es dazu auf **kostenlose-urteile.de**. So lautet der Leitsatz der Entscheidung. „Wenn jemand in eine Gewerkschaft oder in eine politische Partei in Deutschland eintritt, muss er sich insofern in der Regel auch gefallen lassen, dass er dann von seinen Parteigenossinnen und Parteigenossen geduzt wird.“

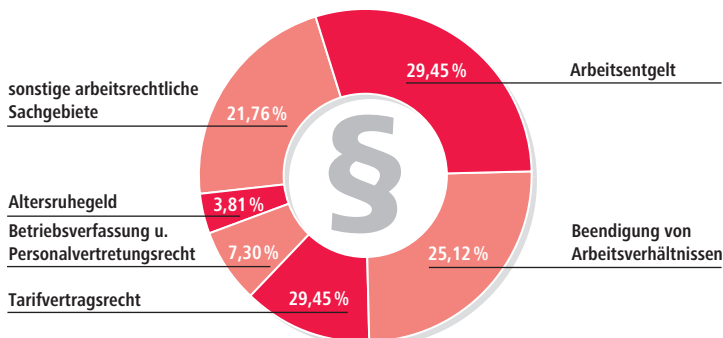
Aktenzeichen
31 C 148/21

(GL) Ihre Jahresbilanz haben die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Inken Gallner, und der Präsident des Bundessozialgerichts (BSG), Rainer Schlegel, als rechtspolitisches Spiegelbild gesellschaftspolitischer Entwicklungen definiert. Bezogen auf veränderte Zugangsregelungen zu Sozialleistungen infolge der Corona-Pandemie erkennt Schlegel zwar noch keine stärkere Belastung der Sozialgerichte, vermutet dies aber beim Kurzarbeitergeld nach Abschluss der Abrechnungsüberprüfungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Der BSG-Präsident sieht die sozialen Sicherungssysteme vor zunehmenden Herausforderungen, und das Gesundheitssystem sei an der Grenze der Belastbarkeit. „Das Sozialrecht wird auch 2022 Spiegel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sein. Es werden sich erste Verwerfungen und neue Fragen nach dem Ende pandemiebedingter Sonderregelungen zeigen, auf die die Sozialgerichtsbarkeit überzeugende und zukunftsweisende Antworten finden muss“, erwartet Schlegel.

Beim höchsten deutschen Sozialgericht sind mit 2896 Verfahren knapp 100 weniger eingegangen als im Jahr zuvor. Gestiegen sei allerdings die Zahl der Anträge auf Prozesshilfe. Die Verfahrensdauer habe sich gegenüber 2020 von 11,8 Monaten zu 9,3 Monaten deutlich

Eingegangene Streitsachen beim Bundesarbeitsgericht 2021



QUELLE: BUNDESARBEITSGERICHT

verkürzt. Die Corona-Pandemie habe die Sozialgerichtsbarkeit nicht stärker belastet, so der Tenor des BSG. Die Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, Sabine Schudoma bestätigt: „Trotz der Erschwernisse der Corona-Pandemie konnten die Verfahrensbestände durchweg reduziert und insbesondere die Altverfahren in bemerkenswertem Umfang abgebaut werden.“

KOMPLEXE FÄLLE

Einen Rückgang um 25,4 Prozent an arbeitsrechtlichen Streitsachen verzeichnet Inken Gallner, seit Januar 2022 Präsidentin des BAG, und bestätigt damit einen Trend vergangener Jahre. Er wird von ihr auf die Konjunktur und den Fachkräftemangel zurückgeführt – dadurch

habe sich die Zahl von Kündigungen reduziert. Die Anzahl der Verfahren sank binnen Jahresfrist von 2041 im Vorjahr auf 1521 in 2021. Allerdings ist die Dauer der Verfahren aufgrund von komplexen Fällen angestiegen.

Gallner macht darauf aufmerksam, dass das deutsche Arbeitsrecht zunehmend durch das europäische Arbeitsrecht überformt sei, und diese unionsrechtliche Durchdringung des deutschen Rechts sei mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden. Sie nennt als Beispiele die Arbeitszeit, Betriebsübergang, Befristungen. Zu künftigen Trends zählt sie Crowdfunding und ähnliche Arbeitsformen auf Plattformbasis, die auch auf die sozialen Sicherungssysteme wirken. „Da kommt noch etwas auf uns zu“, schätzt sie.

AKTUELLES URTEIL

AUSSCHLUSS WEGEN DISZIPLINARVERFAHREN – (dgb-rs) Wenn gegen einen Beamten oder eine Beamtin ein Disziplinarverfahren läuft, kann sie oder er währenddessen von Auswahlverfahren für eine Beförderung ausgeschlossen werden.

Alle Termine zu den Organisationswahlen unter **orgawahlen.verdi.de**

Mitglieder ohne Internetzugang können die Termine bei den jeweiligen Bezirken erfragen.

Das hat jüngst das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Geklagt hatte ein Mann, der sich zwischen 2014 und 2018 gegenüber ihm unterstellten Mitarbeiter*innen mit strafbaren Äußerungen hervorgetan haben soll. Eine entsprechende Liste mit den Zitaten hatte die Gleichstellungsbeauftragte dem Dienstherrn 2019 übergeben. Kurz zuvor hatte der Mann die kommissarische Leitung eines Referats übernommen. Nach Bekanntwerden der Liste wurde er auf den Dienstposten eines Referenten umgesetzt. Die im Disziplinarverfahren erhobenen Vorwürfe ließen Zweifel aufkom-

men, ob er für den Posten geeignet sei. Als der Dienstposten des Referatsleiters ein halbes Jahr später ausgeschrieben wurde, bewarb sich der Mann. Den Vorzug erhielt jedoch ein Mitbewerber. Weil er wegen des Disziplinarverfahrens von der Leistungsauswahl ausgeschlossen war, versuchte der Mann, sich juristisch zu wehren. Das Bundesverwaltungsgericht gab jedoch dem Arbeitgeber Recht. „Der Dienstherr würde sich in Widerspruch zu seinem eigenen Verhalten setzen, heißt es in einer Pressemitteilung des DGB-Rechtsschutzes.

Aktenzeichen 2 VR 1/21

Es geht um's Überleben

INTERNATIONALE SOLIDARITÄT – *Welle der Hilfsbereitschaft*

(hla/pewe) Noch am 22. Februar hat die Vorsitzende der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen, Viktoria Koval, mit dem zuständigen ukrainischen Minister über höhere Löhne und Gehälter für die Beschäftigten im Gesundheitswesen des Landes gesprochen. Am nächsten Morgen begann der Angriffskrieg der russischen Armee. Sechs Tage später geht es in dem Land „nur noch ums Überleben“, wie Koval sagt. Sie sitzt zuhause vor ihrem Bildschirm, im Hintergrund sind Sirenen zu hören. In einer Videokonferenz des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD), berichtet sie gemeinsam mit fünf anderen Kolleg*innen verschiedener ukrainischer Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes rund 250 Gewerkschafter*innen aus der ganzen Welt, wie radikal der Krieg innerhalb weniger Tage das Leben in dem Land verändert hat.

„Wir hatten gehofft, dass unsere Kinder niemals erleben müssen, was Krieg ist“, sagt sie. Sie spricht von einem Krankenhaus, dessen Entbindungsstation seit einem Bombenangriff keine Fenster mehr hat. Opfer habe es zum Glück nicht gegeben. Trotz Bombenhagel arbeiten die Ärzt*innen und Pfleger*innen weiter, jetzt halt im Keller.

Ihr hören Kolleg*innen aus europäischen Nachbarländern ebenso

zu wie aus Tonga oder Australien. Es sind aufrüttelnde Schilderungen, etwa wenn Valeriy Matov von der Gewerkschaft der Beschäftigten in der Nuklearwirtschaft erzählt, dass das ehemalige Kernkraftwerk in Tschernobyl bereits in russischer Hand ist. Die Kontrollsysteme seien defekt und könnten nicht repariert werden. Die Beschäftigten harren aus, verteidigen sich, so gut sie können. „Die Situation wird jeden Tag kritischer“, sagt Matov. Wie kritisch sie werden kann, zeigt sich, als wenige Tage später russische Truppen das Kernkraftwerk Saporischja unter Beschuss nehmen.

Die PSI, die Internationale der Öffentlichen Dienste, und der EGÖD verurteilen den Angriff Russlands auf die Ukraine. „Krieg und Besatzung bringen Leid für die Beschäftigten, für ihre Familien und Gemeinschaften. Dies geschieht heute

Mehr Infos

- Spendenkonto des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften: [gewerkschaften-helfen.de](https://www.gewerkschaften-helfen.de)
- Mittschnitt der Videokonferenz des EGÖD: [kurzelinks.de/myva](https://www.kurzelinks.de/myva)
- Internationaler Spendenaufruf von IGB und EGB: [kurzelinks.de/g2rx](https://www.kurzelinks.de/g2rx)
- IGB und EGB haben für den **15. März** weltweit zu einem Tag der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine aufgerufen

in der Ukraine, wo Bomben fallen und Menschen Schutz suchen oder vor der Gewalt fliehen, darunter Hunderttausende, die nach Russland evakuiert wurden. Das Leid wird sich auch auf Arbeitnehmer*innen und Menschen in Russland und Europa auswirken, wenn die Folgen des Konflikts spürbar werden“, heißt es in einer Presseerklärung.

In der Videokonferenz kamen auch Gewerkschafter*innen aus Nachbarstaaten der Ukraine zu Wort. Sie berichteten aus dem Grenzgebiet, in das eine zunehmende Zahl von Flüchtlingen drängte. Die Lieferung von Hilfsgütern und Spendensammlungen ist sofort angelaufen, nicht nur von Gewerkschaften. Weltweit gibt es eine große Welle der Solidarität mit den Menschen im Kriegsgebiet. Auch in Deutschland beteiligen sich Gewerkschafter*innen an Kundgebungen, sammeln Sach- und Geldspenden. Zwei Beispiele von vielen: Aus dem ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen sind zehn Kolleg*innen mit vier Transportern voll mit Hilfsmitteln, Nahrung und Medikamenten ins slowakisch-ukrainische Grenzgebiet gefahren. In Hessen haben der DGB und ver.di Hessen rund 200 Schlafsäcke gesammelt und nach Polen gebracht. Sie werden im Grenzgebiet dringend gebraucht.

Stand 7. März 2022

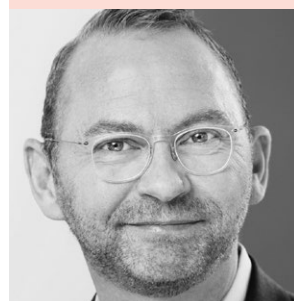


Foto: Kay Herschelmann

FRANK WERNEKE IST VORSITZENDER VON VER.DI

S O L I - B O T S C H A F T

Liebe Kolleg*innen!

Wir, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (...) übermitteln Euch: Wir stehen solidarisch an Eurer Seite! Der Angriffskrieg Russlands (...) ist ein eklatanter Bruch des internationalen Völkerrechts, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen in der Ukraine. (...) Wir verurteilen diesen Angriffskrieg zutiefst und stehen an der Seite des ukrainischen Volkes, das sein Recht auf Selbstverteidigung wahrnimmt. Die russische Regierung muss alle Angriffe unverzüglich einstellen, sich aus der Ukraine zurückziehen und die territoriale Integrität wiederherstellen. Mit internationalen und europäischen Sanktionen gegen Russland muss größtmöglicher Druck auf die russische Regierung ausgeübt werden, die militärische Aggression zu stoppen und den Krieg in Europa zu beenden. Unser Respekt und unsere Solidarität gehören Euch, den mutigen Menschen in der Ukraine, die Freiheit und Demokratie verteidigen. Unser Respekt und unsere Solidarität gehören auch den Menschen in Russland und Belarus, die sich gegen den Krieg in der Ukraine stellen. (...) Wir wollen ein Europa des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte!

Transportarbeiter besonders bedroht

VERKEHRSINFRASTRUKTUR – *ITF und ETF fordern Beendigung des Konflikts*

(pm) Die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) und die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) fordern eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. „Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine. Wir stehen an der Seite der globalen Gewerkschaftsbewegung und der internationalen Gemeinschaft, wenn wir den Krieg verurteilen, und fordern alle Parteien auf, sich strikt an das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu halten. Dieser Konflikt muss jetzt beendet werden“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung.

„Wir wissen, dass Transportarbeiter besonders bedroht sind. Wir haben bestätigte und unbestätigte Berichte über militärische Angriffe auf die Verkehrsinfrastruktur, die Übernahme der Kontrolle über Flughäfen und Eisenbahnen sowie die Schließung des Luftraums und der Häfen erhalten“, heißt es weiter.

MINSKER VEREINBARUNG

ITF und ETF unterstützen die Forderungen des UN-Generalsekretärs António Guterres nach einer friedlichen Beilegung des Konflikts in der Ostukraine im Einklang mit den

Minsker Vereinbarungen. „Wir brauchen dringend Führungspersönlichkeiten auf allen Seiten, die Zurückhaltung und Diplomatie zeigen und den Konflikt dringend deeskalieren, um die Bedrohung für das Leben und die Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung zu minimieren. Eine weitere Eskalation würde nicht nur zu massenhaften Verlusten an Menschenleben und Vertreibungen führen, sondern auch die Lebensgrundlage von Transportarbeitern in der gesamten Region zerstören und die ohnehin schon angespannten Versorgungsketten weiter in Mitleidenschaft ziehen.“



MAURICE CONRAD:
WIR STREIKEN BIS IHR HANDELT. WIE FRIDAYS FÜR FUTURE DER POLITIK BEINE MACHT, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 190 SEITEN, 14 EURO, ISBN 978-3864893568

Cooler Protest

BUCHTIPP – Analyse des Erfolgs von Fridays for Future

Der Krieg in der Ukraine lässt derzeit alle anderen politischen Themen in den Hintergrund treten. Dabei geht auch wichtige Zeit verloren, in der sich die Menschheit weiter mit dem Klimawandel und seinen Folgen beschäftigen müsste – und dem, was sie dagegen tun muss. Zumal durch den Krieg die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen auch hierzulande noch einmal betont wird. Sogar Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, bezeichnet regenerative Energien mittlerweile als „Friedensenergien“ und spricht sich für deren Förderung aus.

Bei Kundgebungen gegen den Krieg in der Ukraine sind auch immer wieder Sprecher*innen von Fridays for Future (FFF) zu hören. Diese Bewegung hat es geschafft, die Notwendigkeit des Klimawandels in das weltweite Bewusstsein zu rücken. Aber wie?

Damit beschäftigt sich Maurice Conrad in seinem Buch „Wir streiken bis ihr handelt“. Der 21-jährige ist Aktivist von FFF der ersten Stunde. Sein Buch ist weder eine kritische Abrechnung noch eine distanzierte Bewertung des Vorgehens. Er beschreibt viel mehr, wie es den Individuen gelungen ist, gemeinsam ein Thema zu setzen – und das, wo der Neoliberalismus seiner Ansicht nach versucht, Systemkritik im Keim zu ersticken. Daraus würde resultieren, dass Individuen nicht in eine Verhandlungsposition kommen können, aber das hat FFF mittlerweile widerlegt. Sie zeigen, dass jede*r Einzelne für ihr*sein Handeln verantwortlich ist. Damit ist auch jede*r Einzelne in der Verantwortung, etwas zu tun.

In seinem Buch zeigt Conrad aber auch, dass der Erfolg von FFF als Klima- und Jugendbewegung ein Auf und Ab gewesen ist. Dennoch, junge Menschen haben sich politisiert, sind für ein Thema auf die Straßen und vor allen Dingen in die Öffentlichkeit

gegangen, auch in die mediale Öffentlichkeit. Auch wenn ihr Kampf noch längst nicht zu Ende ist, haben sie Denkanstöße gegeben und werden das in Zukunft auch weiterhin tun. Denn es ist in erster Linie ihre Zukunft, für die sie kämpfen.

Conrad schreibt keine klimapolitische Analyse, ihm geht es

um die Organisation. „Die Klimaschutzaktivist:innen haben es geschafft, politischen Protest ‚cool‘ zu machen. Ganz ohne Parteikarrieren im Hinterkopf, sondern aus reiner Überzeugung und purer Notwendigkeit“, heißt es im Klappentext. Und da lohnt es sich, mal hinzusehen.

Heike Langenberg

NACHRUF

Ende Februar ist der Kollege **Falk Ludwig** im Alter von 60 Jahren gestorben. Der gelernte Krankenpfleger war in der Interessenvertretung des Kreiskrankenhauses Rudolstadt Saalfeld aktiv, bevor er 2002 hauptamtlicher Gewerkschafter wurde. Erst war er als Bildungssekretär im ver.di-Bildungswerk Thüringen tätig, sieben Jahre später begann er seine Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Gesundheit des ver.di-Bezirks Mittel-/Nord-

thüringen. Außerdem profitierte die Schwerbehindertenvertretung im ver.di-Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen von seinem profunden Wissen und seinem Einsatz für die Interessen der betroffenen Beschäftigten. „Mit Falk verlieren wir nicht nur einen tollen Gewerkschafter, wir verlieren einen Weggefährten und Freund, auf dessen Unterstützung Verlass war“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks.

TERMIN

Noch bis zum 31. Mai können sich Interessenvertretungen für den **Deutschen Personalrätepreis 2022** bewerben. Er steht unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“ und gesucht werden praktische Beispiele erfolg-

reicher Arbeit für Beschäftigte. Eingereicht werden können Projekte und Initiativen aus den Jahren 2020 bis 2022. Der Preis wird von der Zeitschrift „Der Personalrat“ ausgeschrieben. Mehr Infos: dprp.de

Gleichstellung

„Wir fordern die neue Bundesregierung auf, den Wandel mutig für ein Jahrzehnt der Gleichstellung zu nutzen.“

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack zum Internationalen Frauentag am 8. März 2022